

(Staatsminister v. Sendewitz.)

(A) die Finanzperiode 1912/13 übergreifen werden und daß der Neubau bez die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Leipzig, wofür jetzt nur die Kosten der Vorarbeiten angefordert werden, den nächsten Etat oder die beiden nächsten Etats mit mehreren Millionen belasten wird.

Sie werden es deshalb verstehen, daß ich mit großer Besorgnis der Balancierung des ordentlichen Etats für die kommenden Finanzperioden entgegenstehe.

Die Ergänzung zum außerordentlichen Etat enthält neue Ausgaben im Betrage von nicht weniger als 27 210 000 M. Damit erreicht der Abschluß des außerordentlichen Etats für die laufende Finanzperiode die gewaltige Summe von 73 810 700 M. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß die außerordentlichen Etats der letztvergangenen Perioden, von 1910/11 zurückgerechnet, nur 44, 39 $\frac{1}{2}$, 20 und 40 Millionen Mark aufwiesen und daß nur die beiden zweifellos zu hoch belasteten Rekordetats von 1900/01 und 1898/99 mit 98,6 und 113,5 Millionen Mark die Anforderungen des außerordentlichen Etats für die laufende Periode überschritten, so glaube ich auf Ihr Einverständnis rechnen zu können, wenn ich sage, daß es das eifrige Bestreben der Regierung und des Landtags sein muß, in Zukunft den außerordentlichen Etat wieder auf wesentlich niedrigere Summen zurückzuführen. Ob

(B) angesichts der vorgeschlagenen Erhöhung der außerordentlichen Ausgaben des Etats für 1912/13 auf fast 74 Millionen Mark mit der im Hauptetat vorgesehenen Ausgabe von 40 Millionen Mark Schuldverschreibungen der Anleihe vom Jahre 1910 auszukommen sein wird, ist höchst fraglich. Sollte dies nicht möglich sein, so würde die Regierung genötigt sein, den vorgesehenen Anleihebetrag von 40 Millionen Mark und damit die für die Verzinsung dieses Betrags bei Kap. 25 Tit. 8 eingestellte Jahressumme von 800 000 M. zu überschreiten. Durch das Gesetz vom 8. Juni 1910 ist bekanntlich die Regierung zur Ausgabe einer Anleihe bis zu 100 Millionen Mark ermächtigt; für die Überschreitung des Zinsenbedarfs würde sie in einem Nachtragsetat oder im Rechenschaftsberichte nachträglich Ihre Genehmigung einzuholen haben.

An diese allgemeinen Vorbemerkungen darf ich noch einige Ausführungen zu den wichtigsten Postulaten des vorliegenden Ergänzungsetats anknüpfen.

Die erste größere Ausgabensumme ist der Betrag von 357 300 M., der in Kap. 16, Staatseisenbahnen, für Arbeitslöhne und für Zuschüsse zur Krankenkasse und Arbeiterpensionskasse gefordert wird. Die Mehrausgaben werden zum größten Teil durch eine günstige Gestaltung der Dienst- und Ruhezeiten des Personals bedingt. Das Nähere über die fortgesetzte Verbesserung der Dienstpläne ist der Finanz-

deputation A kürzlich in einem ausführlichen Schreiben mitgeteilt worden, und es wird Gelegenheit sein, hierüber des näheren bei Kap. 16 zu sprechen.

Ein weiterer Teil des eingestellten Betrages wird dazu verwendet werden, einem alten Wunsche der Eisenbahnarbeiter entsprechend, auf Erhöhung ihres Einkommens während der ersten Zeit bei Erkrankungen zuzukommen. Es ist sehr erfreulich, daß diesem Wunsche nunmehr Berücksichtigung zuteil werden kann.

Schließlich bemerke ich noch, daß es möglich gewesen ist, die Stadt Plauen in eine höhere Lohnklasse zu versetzen.

Bei Kap. 56 Tit. 11 ist 1 Million Mark (gemeinjährig 500 000 M.) eingestellt als erster Beitrag des Staates zu den Kosten der Errichtung eines Hygiene-Museums in Dresden. Die Begründung des Postulats finden Sie auf S. 93 ff. des Dekrets. Wie dort des näheren ausgeführt wird, handelt es sich bei diesem Museum um ein Kulturwerk ersten Ranges. Privatinitiative, Staat und Stadt werden sich vereinigen, um ein Werk ins Leben zu rufen, das dem engeren und weiteren Vaterlande zu einer unerschöpflichen Quelle des hygienischen Fortschritts werden und den durch die Internationale Hygiene-Ausstellung begründeten Ruhm Sachsens als führenden Staates auf dem Gebiete der Gesundheitspflege befestigen und vermehren soll. Dafür, daß dieses Ziel erreicht werden wird, bürgt der Name des Mannes, der an der Spitze des Museumsvereins steht und der, wie er die Internationale Hygiene-Ausstellung vorbildlich organisiert und geleitet hat, jetzt unermüdlich tätig ist, den Kern dieser Ausstellung zu einem Schau- und Lehrinstitut ersten Ranges auszugestalten. Einem solchen Unternehmen die staatliche Beihilfe zu versagen, würde sich schwerlich verantworten lassen. Dabei mußte allerdings von vornherein von einer dauernden Belastung des Staatshaushaltes, durch Gewährung eines Jahresbeitrags, abgesehen werden, vielmehr hat die Regierung nur einen einmaligen Beitrag in Aussicht genommen und dessen Gewährung von Haus aus ausdrücklich davon abhängig gemacht, daß der Bauplatz und die Deckung der laufenden Unterhaltungskosten ohne Staatshilfe beschafft werden. Nachdem die Stadt Dresden nicht nur die Stellung eines geeigneten Bauplatzes, sondern auch einen jährlichen Beitrag von 150 000 M. zu den laufenden Unterhaltungskosten zugesagt hat, glaubt die Regierung, zur Errichtung des Museumsbaues die Leistung eines einmaligen Staatsbeitrags im Höchstbetrage von 2 Millionen Mark vorschlagen zu sollen. Der vorliegende Etat enthält davon die erste Rate im Betrage von 1 Million Mark. Die Entschließung über die Bemessung der in den nächsten